

INHALT

SEITE

71. Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 152 „Bornekampstraße / Bergpfad“	173
---	-----

71.

**Bekanntmachung****Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs  
Unna Nr. 152 „Bornekampstraße / Bergpfad“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung am 31.05.2022 wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den in der Zusammenstellung enthaltenen Ergebnissen (Prüfungs- und Abwägungsergebnis gemäß Anlage 2 und 3) wird zugestimmt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird geringfügig nach Süden erweitert und wie folgt begrenzt:
  - im Norden durch die südliche Grenze des Südrings (südliche Grenze des Flurstücks 1020, Flur 37, Gemarkung Unna),
  - im Osten durch die östliche Grenze der Straßenparzelle Bornekampstraße (Flurstück 472, Flur 26, Gemarkung Unna),
  - im Süden durch die südliche Grenze des Bergpfads, die südlichen Grenzen der privaten Erschließungswege (Flurstücke 463 und 358, Flur 26, Gemarkung Unna),
  - im Westen durch die westliche Grenze des Bergpfads sowie die westliche Grenze des Flurstücks 402, Flur 26, Gemarkung Unna.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 152 "Bornekampstraße/Bergpfad" ist mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB im Rahmen der Veröffentlichung zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 152 „Bornekampstraße / Bergpfad“ wird mit der Begründung, dem Umweltbericht, den Fachgutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**15.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024**

auf der Internetseite <https://www.unna.de/standort/planen-bauen-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung/planverfahren> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichen Unterlagen im genannten Zeitraum beim Bereich 61, Stadtplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr** und **freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr** zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

In begründeten Fällen können die Planunterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Die Unterlagen sind per Mail ([bauleitplanung@stadt-unna.de](mailto:bauleitplanung@stadt-unna.de)) oder schriftlich (Kreisstadt Unna, Dezernat 3, Bereich 61 -Stadtplanung, Rathausplatz 1, 59423 Unna) anzufordern.

Über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://bauleitplanung.nrw.de> können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind bei der Kreisstadt Unna verfügbar:

1. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 152 „Bornekampstraße / Bergpfad“. Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet.
2. Fachgutachten zu den Belangen Arten- und Immissionsschutz:
  - Bebauungsplan Unna Nr. 152 Bornekampstraße / Bergpfad, Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I); L+S Landschaft + Siedlung AG/Recklinghausen, 09.08.2021
  - Bebauungsplan Unna Nr. 152 Bornekampstraße / Bergpfad, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II), L+S Landschaft + Siedlung AG/Recklinghausen, 25.04.2022: Planungsrelevante Vogelarten u.a. Waldkauz und Star sowie Fledermäuse
  - Immissionsschutz-Gutachten / Bebauungsplan Unna Nr. 152 "Bornekampstraße/Bergpfad" / Schallimmissionsprognose Nr. 1051443 21, Normec uppenkamp GmbH/Ahaus, 20.10.2023: Lärmimmissionen durch Straßenverkehr (Bundesstraße B1 und Landesstraße 697 - Südring)
3. Stellungnahmen mit umweltrelevantem Bezug, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB abgegeben wurden:
  - Kreis Unna, Bauen und Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen (29.09.2022 und 13.01.2023): Hinweise zu(m)
    - Lärm- und Immissionsschutz,
    - wasserwirtschaftlichen Belangen, wie Aussagen zu Versickerung und Ableitung von Niederschlagswasser,

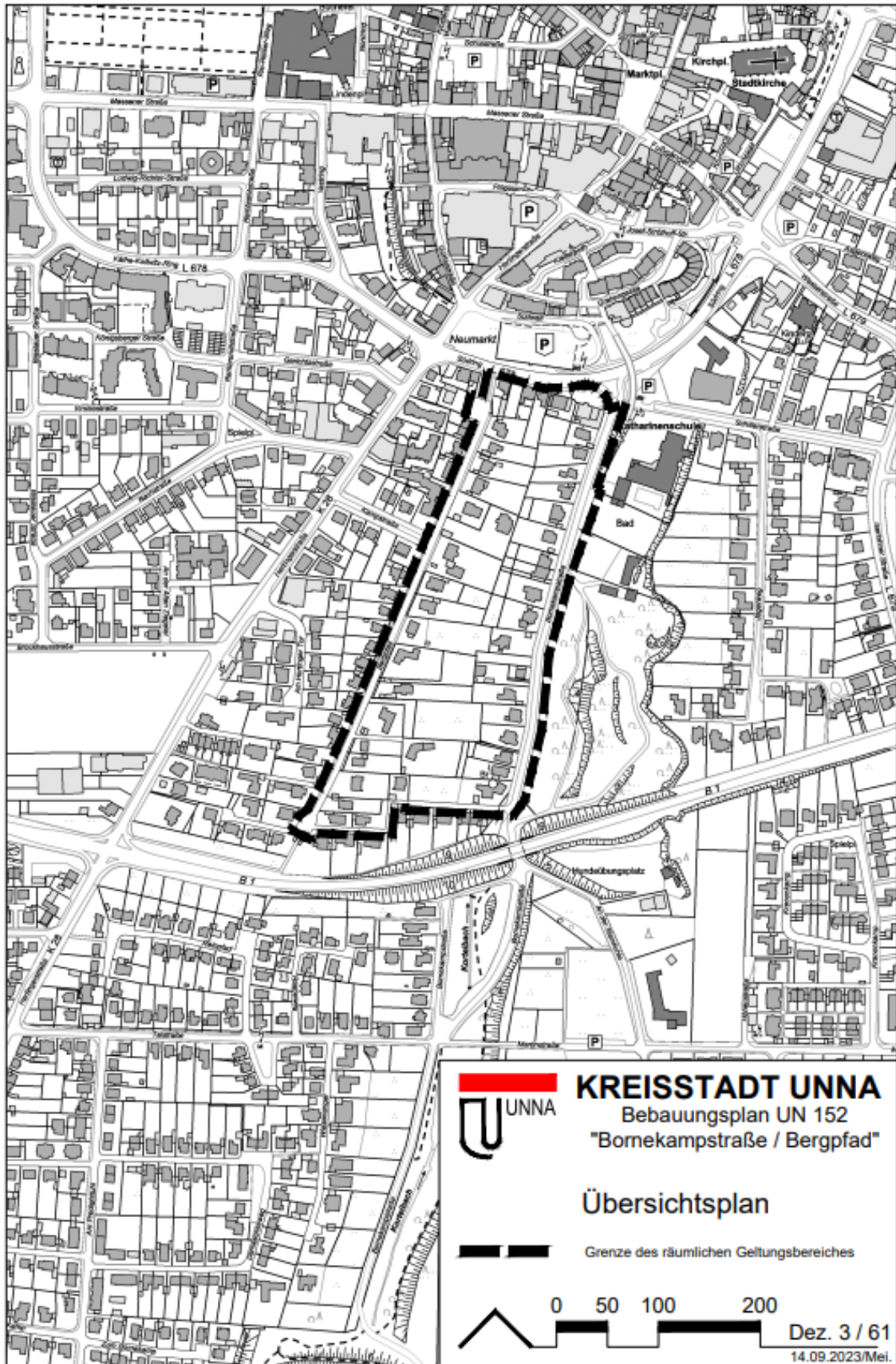
- Starkregenereignissen und -risiko sowie Minimierungsmaßnahmen,
  - Artenschutz(maßnahmen) sowie die Anregung, eine ASP II durchzuführen,
  - Altlasten- bzw. Altlastenverdachtsflächen,
  - Erhalt von Grünstrukturen und
  - geschützten Landschaftsbestandteilen: Platanen in der Bornekampstraße,
  - Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Bergbau und Energie in NRW (12.09.2022): Hinweise zum Bergbau,
  - Flughafen Dortmund GmbH (22.09.2022): Hinweise zu den Ein- und Abflugsektoren bzw. der Kontrollzone des Verkehrsflughafens sowie zu Fluglärm,
  - LWL-Archäologie für Westfalen (26.08.2022): Hinweise zu archäologischen Fundstellen,
  - RAG Aktiengesellschaft (21.09.2022): Hinweise zum Bergbau.
4. Stellungnahmen mit umweltrelevantem Bezug, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB abgegeben wurden:
- Protokoll zur Bürgerversammlung vom 31.05.2022
    - Aussagen zu Grünstrukturen im Plangebiet
  - Schriftliche Eingaben
    - Schreiben vom 12.01.2022: Hinweise und Beobachtungen zum Vorkommen verschiedener Tierarten im Plangebiet. Verweis auf die „grüne Lunge“ von Unna und Biotopstrukturen (Sauerstoffquelle, bedeutender Kohlenstoffspeicher in der Innenstadt).
    - Schreiben vom 24.10.2022 zu Grünstrukturen im rückwärtigen Bereich der Baugrundstücke im Plangebiet (hoher Baumbestand, artenreiche Tierwelt).

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln (per Email: [bauleitplanung@stadt-unna.de](mailto:bauleitplanung@stadt-unna.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in Briefform (Kreisstadt Unna, Dezernat 3, Bereich 61 – Stadtplanung, Rathausplatz 1, 59423 Unna), per Fax (Faxnummer 02303/103-608, ab dem 01.01.2024 02303/103-6198) oder mündlich bei den zuständigen Mitarbeitenden des Bereichs 61 zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Unna, den 06.12.2023

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister



### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna vom 29.11.2023 zur Veröffentlichung des Entwurfs Bebauungsplans Unna Nr. 152 "Bornekampstraße/Bergpfad" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 06.12.2023

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister

Abl.KrStUN 23 – 71 / 08. Dezember 2023